

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Oktober 2024

**2024/249 6.04.02      Projekte**  
**Nachrüstung Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse, Projektfestsetzung**

### Beschluss **Stadtrat**

1. Das revidierte Projekt vom 30. September 2024 für die Nachrüstung der Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt. Mit der Festsetzung wird über die eingegangenen Einsprachen entschieden.
2. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Publikation über den Beschluss der Projektfestsetzung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veranlassen.
4. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Publikation mittels Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Einsprechende (eingeschrieben)
  - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
  - Kantonspolizei Zürich, VTA, Nordstrasse 44, 8010 Zürich
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
  - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
  - Abteilungsleiter Tiefbau
  - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Im September 2021 hat der Stadtrat den ersten Teil des Lärmsanierungsprojekts der kommunalen Strassen in Wetzikon mit den darin vorgeschlagenen lärmreduzierenden Massnahmen festgesetzt (SRB 204 vom 8. September 2021). Damit die Grenzwerte des Strassenlärms eingehalten werden können, wurde an Abschnitten der Uster-, Seegräbner-, Buchgrindel- und Haldenstrasse Tempo-30 eingeführt. Die erforderlichen Bau- und Signalisationsmassnahmen wurden im September 2022 umgesetzt,

wodurch gemeinsam mit den bestehenden Zonen Robenhausen und Sandbühl eine umfangreiche Tempo-30-Zone entstand.

Die realisierten baulichen Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurden nach einem Jahr auf ihre Wirksamkeit überprüft. Da die angestrebten Ziele (nach Einführung der Massnahmen erster Priorität) nicht überall erreicht wurden, sind zusätzliche korrektive bauliche Massnahmen erforderlich. Solche Massnahmen wurden in der Planung und der Kostenschätzung bereits als Massnahmen zweiter Priorität berücksichtigt.

An der Buchgrindelstrasse ist die Aufhebung der Betontrapeze und die Erstellung eines Berliner-Kisses als Massnahme der ersten Priorität projektiert. Ein zweites Berliner-Kissen (Massnahme zweiter Priorität) wird nur erstellt, wenn sich aufgrund der Nachmessung nach einem Jahr oder aufgrund anderer Gegebenheiten zeigen sollte, dass weitere bauliche Massnahmen erforderlich sind.

Mit Beschluss vom 6. März 2024 (SRB 2024/42) genehmigte der Stadtrat das Projekt für die Nachrüstung der Tempo-30-Zone Uster-, Seegräbner-, Buchgrindelstrasse und beauftragte die Abteilung Tiefbau, die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Ab 15. März 2024 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf.

### **Einsprachen**

Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt zwei Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Beide Einsprachen wurden von direkten Anstössern der Buchgrindelstrasse formuliert. Mit den Einsprechenden wurden in der Folge Verhandlungen vor Ort geführt. Die Einsprachen und deren Behandlung sind in den einzelnen Einspracheverhandlungsprotokollen zur Planaufgabe gemäss § 17 StrG festgehalten. Daraus geht auch hervor, welche Einsprachen in der Projektüberarbeitung berücksichtigt bzw. warum sie nicht berücksichtigt werden konnten.

In der ersten Einsprache wurden hauptsächlich Bedenken bezüglich des Standorts der geplanten Berliner-Kissen geäussert. Diese konnten jedoch durch eine Anpassung der Lage der Kissen beseitigt werden, was zum Rückzug der Einsprache führte. Andere Einsprachepunkte wurden nicht berücksichtigt, da sie Themen betrafen, die nicht Teil der offiziellen Planaufgabe waren. Dennoch wurden diese Anliegen diskutiert und, wo möglich, berücksichtigt.

In der zweiten Einsprache wurde eine Verschiebung des Zoneneingangs um etwa 150 Meter gefordert. Obwohl dies ebenfalls nicht Teil der Planaufgabe war, wurde die Möglichkeit einer geringfügigen Verschiebung geprüft, diese kann jedoch nicht umgesetzt werden.

### **Festsetzungsprojekt**

Das Auflageprojekt wurde aufgrund der berücksichtigten Einsprachen angepasst, insbesondere die Änderung der Lage der Berliner-Kissen. Das Festsetzungsprojekt der Grob Ingenieure AG vom 30. September 2024 enthält folgende Unterlagen:

- Situation Buchgrindelstrasse 1:500

### **Weiteres Vorgehen, Bauausführung**

Die Bauarbeiten sind nach Ablauf der Rekursfrist geplant und werden beginnen, sobald es die Wetter- und Temperaturbedingungen zulassen.

## **Erwägungen**

Das Festsetzungsprojekt zur Anpassung der Verkehrsberuhigungselemente an der Buchgrindelstrasse basiert auf den Ergebnissen der Nachkontrolle sowie den Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Mit den vorgesehenen Optimierungsmassnahmen soll der Verkehrsfluss verbessert und Staus vermieden werden. Die im Auflageverfahren eingegangenen Einsprachen wurden geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Einer Festsetzung des Projekts gemäß § 15 StrG steht nichts im Wege.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin